



<b>Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung</b> <b>am 28.04.2005</b>		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/156/2005		
Nr. 6 der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	14.04.2005	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	28.04.2005		Vorberatung	

**Beratungsgegenstand:**

**Aufstellung eines Bebauungsplanes "Freizeitbad und Hotel am Klutensee"**

**I. Beschlussvorschlag:**

Dem Rat wird empfohlen, die Aufstellung des Bebauungsplanes "Freizeitbad und Hotel am Klutensee" für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich gem. § 2 (1) BauGB zu beschließen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, sowie das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**II. Rechtsgrundlage:**

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

**III. Sachverhalt:**

In der Sitzung des Rates vom 3.3.2005 ist das Vorhaben der s.a.b.-Bodensee aufgezeigt worden, in Ergänzung zu dem Freizeitbad ein Hotel mit 30 Doppelzimmern anzugliedern. Das Projekt lässt sich jedoch nicht ohne verbindliche Bauleitplanung verwirklichen, da der Bereich gem. § 35 BauGB einzustufen ist.

Die Verwaltung ist daher beauftragt worden, mit dem Investor die planerischen, organisatorischen und betrieblichen Rahmenbedingungen zur Vorbereitung der Hotelansiedlung auszuhandeln. Die s.a.b.-Bodensee hat bereits ein Büro (das Büro bms, das bereits im Zusammenhang der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Kranichholz" tätig gewesen ist) mit der Planaufstellung beauftragt, zudem wird ebenfalls extern der Umweltbericht sowie die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erstellt.

## Übersichtsplan (unmaßstäblich)

